

Nabholz Peter
Rankstrasse 10
8302 Kloten
Tel. Mobile 079 641 50 39

Kloten, 22. Februar 2013

Gemeinderat Kloten
Herr Roger Isler, Präsident
Postfach
8302 Kloten

Interpellation „Flughafen-Haltestellen: Kostenverteiler ZVV-Defizitbeitrag“

Sehr geehrter Ratspräsident, Lieber Roger

Die Stadt Kloten wurde in der Rechnung 2011 mit CHF 2'959'055 für die Beiträge an den ZVV für das Defizit am ÖV-Betrieb belastet. Gemäss aktuellem Voranschlag 2013 erhöht sich dieser Betrag auf rund CHF 3.2 Mio.

Am Flughafen Zürich nutzen täglich rund 60'000 Menschen die Infrastruktur des öffentlichen Verkehrs. Mit knapp 15 Millionen Bahn-Passagieren pro Jahr verfügt der Flughafen ausserdem über den siebtgrössten Bahnhof der Schweiz. Die Flughafen Zürich AG ist bestrebt, die Verkehrsverbindungen vom und zum Flughafen stets an die Bedürfnisse der Fahrgäste anzupassen. So strebt der Flughafen beispielsweise eine Optimierung der Verbindungen für Schichtarbeitende und sehr früh abfliegende Passagiere an, damit diese die Möglichkeit haben, den Flughafen mit dem öffentlichen Verkehr zu erreichen. Die möglichst hohe Verlagerung vom individuellen Strassenverkehr auf die öffentlichen Verkehrsmittel ist auch für die Zubringerströme vom und zum Flughafen das mehrheitlich erklärte strategische Ziel seitens der Politik.

Der Beitrag der Flughafen Zürich AG an die Stadt Kloten an das ZVV-Defizit beträgt gemäss Vereinbarung CHF 200'000.00. Die SBB-, Tram- und Bushaltestellen am Flughafen haben insbesondere für den Flughafen selbst einen hohen Stellenwert, sei es für die Flugpassagiere, die Arbeitnehmenden am Flughafen, die Geschäftsleute (Hotels, Kongresse) oder die weiteren Flughafenbesuchenden (Shopping, Flughafenbetrieb als „Happening“). Ebenso profitieren durch die direkten Verbindungen und die Fahrplanverdichtungen die umliegenden Gemeinden, der Kanton und nicht zuletzt der Bund - kurzum: die ganze regionale und überregionale Gemeinschaft.

Das kantonale Gesetz über den öffentlichen Verkehr 740.1 sieht in § 6 Abs. 2 vor, dass sich Nachbargemeinden an Vorhaben, die von einem bedeutenden Interesse sind, finanziell zu beteiligen haben. Gemäss Kostenverteiler-Verordnung 740.6 § 7 lit. b werden ausserdem einer Gemeinde Abfahrten nicht angerechnet, wenn das Angebot durch Dritte erweitert wird.

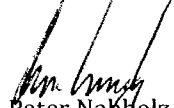
In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sehen die Fahrgastfrequenzen (statistische Anzahl) bei den SBB-, Tram- und Bushaltestellen auf dem Flughafengebiet aus, dies in Bezug auf die Aufteilung nach Flugpassagieren, Mitarbeitenden der Flughafen Zürich AG, weiteren Arbeitnehmenden am Flughafen, anderen Flughafenbesuchenden und Klotener Pendlern, die anstelle der S7-Linie via Flughafen transferieren?
- Wie hoch fallen im Vergleich zur finanziellen Belastung für die Stadt Kloten die aktuellen ZVV-Defizitbeiträge in den Hardwald-Nachbargemeinden Opfikon, Wallisellen, Dietlikon und Bassersdorf sowie in vergleichbaren Städten wie Bülach, Dübendorf, Uster und Effretikon aus?
- Was unternimmt der Stadtrat angesichts der überregionalen Bedeutung der auf Klotener Gemeindegebiet befindlichen Flughafen-Haltestellen, um die finanzielle Belastung für den ZVV-Defizitbeitrag für die Stadt Kloten zu optimieren?

- Ist der Stadtrat in dieser Angelegenheit bereits bei Nachbargemeinden, beim Verkehrsrat bzw. beim Verkehrsverbund oder dessen Aufsicht, dem Regierungsrat, vorstellig geworden?
- Wann wurde die Vereinbarung mit der Flughafen Zürich AG letztmalig verhandelt und wie stehen die Erfolgschancen für die Neuverhandlung einer Beitragserhöhung von dieser Seite?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Mit freundlichen Grüssen



Peter Nappholz
Gemeinderat FDP.Die Liberalen

Mitunterzeichnende:

